

Konzept

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

mit Schwerpunkt Autismus-Spektrum-Störungen und Begleiterscheinungen (u. a. Angststörungen, Depressionen, ADHS, Zwangsstörungen, Ernährungsbesonderheiten)

Trägerschaft	Autismus-Kompass, Kathy Reinaerts, Weiherstrasse 15c, 8500 Frauenfeld
Leitung	Kathy Reinaerts, 078 245 36 69, info@autismus-kompass.ch, www.autismus-kompass.ch
Stellvertretung	Frau Cindy Law, BB Kompass GmbH, Nelkenstrasse 9, 9240 Uzwil, Telefon: +41 78 324 01 47

Inhaltsverzeichnis

1. Portrait – Autismus-Kompass	3
1.1 Wer ich bin und warum ich diese Arbeit mache	3
1.2 Qualifikationen	3
1.3 Einzugsgebiet und Erreichbarkeit	3
1.4 Stellvertretung	3
2. Leit- und Wertvorstellungen	4
2.1 Mein Menschenbild	4
2.2 Meine Grundüberzeugungen	4
2.3 Kinderrechte und Kindeswohl	4
2.4 Diversität	5
3. Zielgruppe und Auftrag	5
3.1 Primäre Zielgruppe	5
3.2 Indikationen für eine SPF	5
3.3 Ablehnungskriterien	6
3.4 Auftraggeber	6
3.5 Ergänzendes Angebot: Jugendcoaching	6
4. Ziele der SPF	7
4.1 Oberstes Ziel	7
4.2 Ziele im Bereich Familiensystem	7
5. Fachliche Methoden und Grundsätze	7
5.1 Meine fachliche Grundhaltung	7
5.2 Autismusspezifische Fachansätze	7
5.3 Sozialpädagogische Methoden	8
5.4 Umgang mit Nähe und Distanz	9
6. Vorgehensweise und Zusammenarbeit	10
6.1 Phasen des Mandats	10
6.2 Mandatsumfang	10
6.3 Zusammenarbeit und Vernetzung	11
6.4 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	11
7. Qualitätssicherung und Organisation	11
7.1 Qualitätssicherung	11
7.2 Aktenführung und Datenschutz	11
7.3 Beschwerderecht	12
7.4 Kosten und Rechnungsstellung	12
7.5 Rechtsform und Versicherungsschutz	13
8. Addendum	13

1. Portrait – Autismus-Kompass

1.1 Wer ich bin und warum ich diese Arbeit mache

Ich bin Kathy Reinaerts, lebe im Thurgau und begleite seit vielen Jahren Menschen im Autismus-Spektrum sowie deren Familien, Schulen und Fachpersonen. Autismus ist für mich nicht nur ein Fachthema – er ist durch die vielen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die ich begleiten durfte, ein sehr persönlicher Teil meines Alltags geworden.

Ursprünglich habe ich als Pädagogin gearbeitet. Früh wurde mir klar, wie stark autistische Menschen von klaren Strukturen, verlässlichen Beziehungen und echter Neugier auf ihre individuelle Art des Denkens profitieren. Das hat mich angetrieben: eine fundierte Fachausbildung im Bereich Autismus, intensive Weiterbildung im TEACCH®-Ansatz und über fünf Jahre Beratungstätigkeit bei autismus schweiz – der grössten Non-Profit-Organisation der Schweiz im Bereich Autismus. Dort habe ich Familien, Fachpersonen und Institutionen im gesamten Spektrum unterstützt und erlebt, was Familien wirklich brauchen: kein abstraktes Fachwissen, sondern Verständnis, Akzeptanz, konkrete Begleitung und jemanden, der wirklich da ist.

Heute baue ich mit Autismus-Kompass eine spezialisierte Fachstelle für Sozialpädagogische Familienbegleitung mit Schwerpunkt Autismus-Spektrum-Störungen und deren häufigen Begleiterscheinungen auf – darunter z.B: Angststörungen, Depressionen, ADHS, Zwangsstörungen und Ernährungsbesonderheiten. Was mich dabei antreibt: Der Bedarf an Fachpersonen mit vertieftem Autismus-Fachwissen ist nach wie vor hoch – insbesondere in der aufsuchenden Familienarbeit ist dieses spezifische Wissen bislang deutlich unterversorgt. Diese Lücke schliesse ich.

«Durch meine langjährige Arbeit erlebe ich täglich, wie wichtig es ist, verstanden und begleitet zu werden. Ich weiss, was Familien trägt – und was nicht hilft.»

1.2 Qualifikationen

- Pädagogin (Kindergärtnerin und Basisstufenlehrkraft)
- Fachfrau Autismus (zertifiziert, München)
- TEACCH® Intensivcurriculum, Team Autismus Mainz (grösster TEACCH®-Kooperationspartner in Europa)
- 100 Stunden TEACCH®-Module, Team Autismus Mainz
- Ehemalige Fachberaterin autismus schweiz (über 5 Jahre)
- Dozentin im CAS-Autismus, Interkantonale Heilpädagogische Fachhochschule Zürich (HfH)
- CAS Sozialpädagogische Familienbegleitung, FHNW (in Ausbildung, Abschluss Januar 2027)

Diese Kombination ist kein Zufall: Die pädagogische Grundlage, das tiefe Autismus-Fachwissen, die TEACCH®-Zertifizierung und die SPF-Ausbildung ermöglichen mir eine Familienbegleitung, die Autismus spezifisch denkt und gleichzeitig das gesamte Familiensystem in den Blick nimmt – vom ersten Gespräch bis zum Mandatsabschluss.

1.3 Einzugsgebiet und Erreichbarkeit

Autismus-Kompass hat seinen Sitz in Frauenfeld, Kanton Thurgau. Das Angebot richtet sich an Familien in den Kantonen Thurgau, Zürich und Schaffhausen. Die aufsuchende SPF findet im Lebensumfeld der Familien statt – zu Hause, in der Schule, am Ausbildungsplatz oder in der Wohngruppe. Ergänzend können Beratungsgespräche online geführt werden.

Ich bin gut vernetzt mit relevanten Fachstellen der Region: KJPD, Schulpsychologische Dienste, IV-Stellen, Fachpersonen und autismus schweiz.

1.4 Stellvertretung

Als Einzelanbieterin bin ich daran, eine verlässliche Stellvertretungsregelung aufzubauen: Für Abwesenheiten durch Krankheit oder Ferien kläre ich aktuell mit meiner Interventionsgruppe ab, wer meine Mandate im Bedarfsfall übernehmen oder zumindest überbrücken könnte. Sobald diese Regelung steht, ergänze ich hier die entsprechende Kontaktperson. Bis dahin informiere ich Auftraggebende und Familien bei planbaren Abwesenheiten frühzeitig und Sorge für eine nahtlose Übergabe der relevanten Informationen.

2. Leit- und Wertvorstellungen

2.1 Mein Menschenbild

Ich gründe meine Arbeit auf einem humanistischen Menschenbild. Jeder Mensch – unabhängig von Diagnose, Schweregrad oder Unterstützungsbedarf – trägt Würde, Einzigartigkeit und Entwicklungspotenzial in sich. Die Lern- und Entwicklungsfähigkeit aller Menschen ist für mich nicht nur eine theoretische Überzeugung, sondern der Ausgangspunkt jeder Begegnung.

Autismus verstehe ich nicht als Defizit, das korrigiert werden muss, sondern als eine andere Art, die Welt wahrzunehmen, zu verarbeiten und zu kommunizieren. Jedes autistische Kind bringt ein individuelles Profil mit – eigene Stärken, eigene Wahrnehmungsweisen, eigene Logik. Darauf baue ich auf, statt dagegen zu arbeiten.

Gleichzeitig sehe ich klar: Das Leben mit Autismus und dessen Begleiterscheinungen ist in einer weitgehend normtypisch gestalteten Gesellschaft mit erheblichem Alltagsdruck verbunden. Familien stehen oft unter Dauerbelastung. Schulen fühlen sich überfordert. Arbeitgeber wissen nicht, wie sie helfen sollen. Meine Aufgabe ist es, dort konkret zu unterstützen – nicht mit abstrakten Ratschlägen, sondern direkt im Alltag der Menschen.

2.2 Meine Grundüberzeugungen

- **Familien sind Expertinnen und Experten für ihr Kind oder ihren Jugendlichen.** Ich bringe Fachwissen – sie bringen die Kenntnis ihres Kindes bzw. Jugendlichen. Nur zusammen entsteht etwas Tragfähiges.
- **Hilfe zur Selbsthilfe ist kein Schlagwort.** Es ist das Ziel, auf das ich bei jedem Mandat hinarbeite: Am Ende soll die Familie mehr Handlungsfähigkeit haben als am Anfang.
- **Autismusspezifische Familienbegleitung ist mehr als Erziehungsberatung.** Sie erfordert vertiefte Kenntnisse über Wahrnehmung, Reizverarbeitung, Kommunikation, Stressregulation und die häufigen Begleiterscheinungen – und die Fähigkeit, dieses Wissen direkt in den Alltag der Familie zu übersetzen.
- **Nachhaltige Veränderung braucht Zeit, Vertrauen und Beziehung.** Ich arbeite nicht mit Checklisten, sondern mit Menschen.
- **Menschen im Autismus-Spektrum haben ein Recht auf Selbstbestimmung, Teilhabe und ein erfülltes Leben in der Gesellschaft.** Dieses Recht ist mein Kompass.

Als Netzwerkpartnerin der Fachverbände Autismus Schweiz, Procap, Integras und Inclusion Handicap orientiert sich Autismus-Kompass an deren fachlichen Grundlagen, Leitlinien und Qualitätsstandards. Zentrale Grundhaltungen in der Zusammenarbeit mit Klient:innen und beteiligten Fach- und Bezugspersonen sind: eine respektvolle, neugierige und kooperative Haltung, gelebte Empathie und Wertschätzung, Transparenz und Authentizität, eine ganzheitliche Sicht auf die Lebenssituation sowie eine konsequent ressourcenorientierte Arbeitsweise.

2.3 Kinderrechte und Kindeswohl

Kinder und Jugendliche erfahren durch die sozialpädagogische Familienbegleitung Schutz und Stärkung und werden jederzeit mit Respekt und Fairness behandelt. Das Kindeswohl steht im Zentrum jeder Entscheidung und jeder Intervention.

Autismus-Kompass orientiert sich in seiner Arbeit an den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden als eigenständige Persönlichkeiten mit dem Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Würde verstanden. Das Recht auf Partizipation hat dabei für Kinder und Jugendliche einen zentralen Stellenwert.

Die sozialpädagogische Familienbegleitung berücksichtigt stets die gesamte Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören insbesondere förderliche und sichere Lebensbedingungen, eine angemessene Versorgung mit Ernährung, Bekleidung und Hygiene sowie ein Umfeld, das Orientierung, Stabilität und Entwicklung ermöglicht.

Besondere Bedeutung kommt dem Recht auf Bildung, Förderung und angemessene Entwicklungsbedingungen zu. Bei einer Gefährdung des Kindeswohls wird die bestehende Meldepflicht gegenüber der Kinderschutzbehörde verantwortungsvoll wahrgenommen. Krisenverhalten, insbesondere Meltdowns, werden als Ausdruck von Überforderung und neurobiologisch bedingter Regulationsnot verstanden und nicht vorschnell als absichtsvolles Fehlverhalten bewertet.

2.4 Diversität

Ich begegne allen Familien unabhängig von Familienform, kultureller und sprachlicher Herkunft, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung sowie sozialer Lebenslage mit derselben Wertschätzung. Jede

Familienform ist für mich gleichwertig; kulturelle Prägungen und unterschiedliche Erziehungsvorstellungen begegne ich mit Respekt statt mit normativen Vorgaben. Psychische Belastungen, Neurodiversität und weitere Beeinträchtigungen betrachte ich entstigmatisierend – sie sind Teil der individuellen Ausgangslage einer Familie, nicht ihr Makel.

3. Zielgruppe und Auftrag

3.1 Primäre Zielgruppe

Die SPF von Autismus-Kompass richtet sich an Familien mit Kindern und Jugendlichen, bei denen eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) diagnostiziert wurde oder bei denen ein begründeter Verdacht auf ASS vorliegt. Auch Familien, bei denen Autismus im Zusammenspiel mit weiteren Diagnosen das Familienleben prägt, gehören zur Kernzielgruppe – insbesondere wenn zusätzlich Angststörungen, Depressionen, ADHS, Zwangsstörungen oder Ernährungsbesonderheiten vorliegen. Diese Begleiterscheinungen sind im Autismus-Spektrum häufig und erfordern eine spezialisierte, ganzheitliche Begleitung, die beide Dimensionen gleichzeitig im Blick hat. Ich begleite Familien dabei im Alltag; die psychiatrische, psychologische oder anderweitig therapeutische Behandlung der Begleiterscheinungen bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachstellen, mit denen ich eng zusammenarbeite. Ich begleite von der frühen Kindheit bis zum 18. Lebensjahr. Das Einzugsgebiet umfasst die Kantone Thurgau, Schaffhausen und Zürich.

3.2 Indikationen für eine SPF

Eine SPF durch Autismus-Kompass ist angezeigt, wenn eine oder mehrere der folgenden Situationen bestehen:

- Die Familie steht unter hoher, anhaltender Belastung durch die Anforderungen des Autismus-Spektrums und allfälliger Begleiterscheinungen.
- Klassische Erziehungsstrategien greifen nicht oder verschärfen die Situation, weil sie nicht autismugerecht sind.
- Erziehungssituationen eskalieren wiederholt; Meltdowns und Krisen können nicht angemessen eingeordnet oder bewältigt werden.
- Das Kindeswohl ist gefährdet oder es besteht eine drohende Gefährdung.
- Das Kind oder der Jugendliche ist von schulischer Ausgrenzung, Verweigerung, Schulverweis oder einer (drohenden) Umplatzierung betroffen.
- Übergänge (z. B. Schuleintritt, Stufenwechsel, Übergang in die Sek II, Ausbildungsbeginn, Wechsel des Wohnsettings) überfordern das Familiensystem.
- Die Familie befindet sich in einer kritischen Lebenssituation und ist häufig und/oder schwerwiegenden Konflikten ausgesetzt.
- Die Familie ist sozial isoliert und verfügt über kein tragfähiges Netzwerk.
- Eltern möchten einen konstruktiven und entlastenden Umgang mit der neurodivergenten Besonderheit ihres Kindes erlernen.
- Es bestehen soziale Integrationsschwierigkeiten oder erhebliche Verhaltensauffälligkeiten.
- Es fehlt an einer geeigneten, verlässlichen Tagesstruktur.
- Fachstellen wie zum Beispiel KESB, KJPD, AJB oder Sozialdienste sehen einen spezifischen Unterstützungsbedarf im Familiensystem.

3.3 Ablehnungskriterien

Eine SPF durch Autismus-Kompass ist nicht angezeigt bzw. wird abgelehnt, wenn:

- eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, die ein sofortiges behördliches Eingreifen statt einer Begleitung erfordert
- im Familiensystem akute körperliche oder psychische Gewalt besteht
- eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt

- schwere unbehandelte psychiatrische Krisen oder Suchterkrankungen ein spezialisiertes therapeutisches oder behördlich angeordnetes Setting erfordern, das über eine SPF hinausgeht
- die vorliegende Problematik meine fachlichen und methodischen Möglichkeiten als Einzelanbieterin übersteigt
- meine zeitlichen Kapazitäten ausgeschöpft sind

In diesen Fällen unterstütze ich die Familie dabei, eine passendere Anlaufstelle zu finden.

3.4 Auftraggeber

Auftraggeber sind Erziehungsberechtigte (Selbstanmeldung), Sozialdienste, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD), Schulpsychologische Dienste (SPD), die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Beistandschaften sowie das Amt für Jugend und Berufsberatung. Mit allen Auftraggebenden pflege ich eine transparente, vertrauensvolle und verlässliche Kommunikation.

3.5 Ergänzendes Angebot: Jugendcoaching

Ergänzend zur sozialpädagogischen Familienbegleitung biete ich Jugendlichen im Autismus-Spektrum ein individuelles Jugendcoaching an. Während die SPF auf das gesamte Familiensystem ausgerichtet ist, arbeite ich im Jugendcoaching direkt mit dem Jugendlichen selbst – im Einzelsetting und zugeschnitten auf dessen aktuelle Themen und Anliegen. Das Jugendcoaching kann ergänzend zu einer laufenden SPF oder als eigenständiges Angebot in Anspruch genommen werden. Die Empfehlung zum Jugendcoaching erfolgt ausschliesslich auf fachlicher Grundlage und in Absprache mit der zuweisenden Stelle, nicht als eigenständige Vermarktung während einer laufenden SPF; eine solche Empfehlung begründe ich der zuweisenden Stelle gegenüber grundsätzlich schriftlich. Familien steht es selbstverständlich frei, ein vergleichbares Angebot bei einer anderen Fachstelle zu beziehen.

4. Ziele der SPF

4.1 Oberstes Ziel

Das oberste Ziel der sozialpädagogischen Familienbegleitung durch Autismus-Kompass ist die Gewährleistung und Förderung des Kindeswohls. In enger Zusammenarbeit mit der Familie und der zuweisenden Stelle werden individuelle, bedarfsgerechte Ziele formuliert, die sich am konkreten Autismus-Profil des Kindes bzw. Jugendlichen und an der Gesamtsituation der Familie orientieren.

4.2 Ziele im Bereich Familiensystem

- Eltern in ihrer Erziehungsrolle stärken und zur eigenverantwortlichen Alltagsgestaltung mit einem autistischen Kind oder Jugendlichen befähigen
- Autismusgerechte und ressourcenangepasste Alltagsstrukturen und Routinen gemeinsam entwickeln, die Kinder und Jugendliche entlasten und das Familiensystem stabilisieren
- Destruktive Muster in der Familiendynamik unterbrechen und durch tragfähige Alternativen ersetzen
- Die Stärkung der Bindung
- Deeskalationskompetenz aufbauen: Familien befähigen, Anzeichen von Overload frühzeitig zu erkennen, präventiv auf Auslöser zu reagieren und Meltdowns sowie emotionale Krisen – wo sie dennoch eintreten – sicher und wirksam zu begleiten.
- Das soziale Netzwerk der Familie erschliessen und erweitern – Zugehörigkeit und Partizipation ermöglichen
- Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sicherstellen: Ernährung, Schlaf, Körperpflege, Kleidung, medizinische Versorgung
- Verlässliche, vertraute Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche sichern
- Die Förderung oder die Reaktivierung von Sozialkontakten
- Die Sicherstellung des Kindeswohls

5. Fachliche Methoden und Grundsätze

5.1 Meine fachliche Grundhaltung

Ich arbeite systemisch, partizipativ und ressourcenorientiert – gemäss den Arbeits- und Handlungsprinzipien des Fachverbands Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz und den Erkenntnissen der FHNW-Studie zur Wirksamkeit von SPF (Messmer et al., 2021). Das bedeutet konkret:

- **Ressourcen- und Risikoorientierung:** Ich ermutige Familien, vorhandene Stärken zu nutzen und fehlende Ressourcen eigenständig zu erschliessen – während ich laufend überprüfe, ob Risiken für das Kindeswohl bestehen.
- **Alltags- und Lebensweltnähe:** Ich arbeite dort, wo das Leben stattfindet. Probleme werden im Kontext der Lebensrealität der Familie verstanden und dort bearbeitet.
- **Hilfe zur Selbsthilfe:** Ich unterstütze Familien dabei, eigene Lösungsstrategien zu entwickeln. Gelungene Ansätze aus der Vergangenheit werden aufgegriffen und erweitert.
- **Strukturierte Offenheit:** Der Begleitprozess ist in Phasen gegliedert, innerhalb derer ich Methoden flexibel und situativ einsetze – fachlich begründet und jederzeit nachvollziehbar.
- **Partizipation:** Familienmitglieder – auch Kinder und Jugendliche – werden aktiv in den Prozess einbezogen.
- **Beziehungsgestaltung:** Eine wertschätzende, die Familienkultur respektierende Haltung ist die Basis für jede wirksame Intervention.

5.2 Autismusspezifische Fachansätze

TEACCH® (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children)

TEACCH® steht für «Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children» und ist der methodische Kern meiner Arbeit. Der Ansatz setzt bei den Interessen und Stärken der Betroffenen an und berücksichtigt das

autistische Denken mit seinen typischen Schwierigkeiten. Er fördert selbstständige Alltagsbewältigung und Selbstbestimmung durch strukturierte Umgebungsgestaltung – Klarheit in Raum, Zeit, Aufgabenstruktur und Material.

Entwickelt wurde TEACCH® bereits in den 1960er-Jahren von Eric Schopler und seinen Kolleg:innen an der University of North Carolina at Chapel Hill – auf Initiative betroffener Eltern. Aus diesem Forschungsprojekt ist ein Behandlungsprogramm entstanden, das bis heute zu den am besten erforschten Ansätzen in der Autismus-Arbeit zählt.

TEACCH® folgt acht Grundprinzipien, an denen ich mich in meiner Arbeit orientiere:

- Strukturierte Umgebung
- Individualisierung
- Visualisierung
- Strukturierte Lernaktivitäten
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Positive Verstärkung
- Integration in den Alltag
- Zusammenarbeit mit Familien

Für mich ist die visuelle Strukturierung der Lernumgebung auf verschiedenen Ebenen ein zentraler Baustein von TEACCH®. Eine klare Struktur gibt Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum Orientierung und Sicherheit und hilft ihnen, Zusammenhänge zwischen Aufgaben und Abläufen zu verstehen: wo sie ein benötigtes Hilfsmittel finden, wie sie es einsetzen, was danach folgt und welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.

Ich entwickle und implementiere TEACCH®-basierte Strukturierungshilfen direkt im Lebensumfeld der Familie, individuell auf das Kind oder den Jugendlichen abgestimmt. Der Einsatz reicht von einfachen Tagesstrukturen bis zu komplexen Visualisierungssystemen.

Visualisierung und Kommunikationsunterstützung

Viele autistische Kinder und Jugendliche verarbeiten visuelle Information zuverlässiger als gesprochene Sprache. Ich arbeite mit Tages- und Wochenplänen, Piktogrammen, Kommunikationskarten, sozialen Geschichten (Social Stories), Checklisten und Timern.

Sensorische Anpassungen

Sensorische Überflutung ist eine der häufigsten Ursachen für Meltdowns, Schulverweigerung und Rückzug. Ich analysiere das sensorische Profil des Kindes oder Jugendlichen und erarbeite gezielte Anpassungen: Reizreduktion zu Hause oder im Schulzimmer, Rückzugsmöglichkeiten, Pausenstrukturen, adaptive Hilfsmittel. Auch Eltern und Lehrpersonen lerne ich, sensorische Signale zu erkennen und präventiv zu handeln.

Beziehungsaufbau und Emotionale Regulation

Ich arbeite am systematischen Aufbau tragfähiger Beziehungen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Eltern oder Bezugspersonen. In gezielt geführten Sequenzen erleben sie, dass Spielen und Handeln mit anderen mehr Freude bereitet als das Spiel allein – diese Erfahrung ist die Basis, auf der die Beziehung wachsen kann. Dabei hole ich sie bei ihren eigenen Interessen ab, unterstütze sie in der Selbstregulation und begleite sie darin, emotionale Interaktionen zunehmend selbst zu initiieren – so lernen sie, Überlastung zu erkennen und zu handhaben, bevor es zum Meltdown kommt.

5.3 Sozialpädagogische Methoden

Als Fachfrau Autismus und angehende sozialpädagogische Familienbegleiterin arbeite ich ressourcen- und lösungsorientiert mit Familien, deren Kinder oder Jugendliche neurodivergent sind – häufig mit zusätzlichen Begleiterscheinungen wie Angststörungen, Depressionen, ADHS, Zwangsstörungen oder Ernährungsbesonderheiten. Diese Gleichzeitigkeit von Autismus und Begleitdiagnosen erfordert eine differenzierte, wissensbasierte Begleitung, die ich durch meine Fachausbildung und Praxiserfahrung einbringe. In der Gesprächsführung lege ich Wert auf eine sorgfältige Auftragsklärung, nutze Genogrammarbeit zur Erfassung von Beziehungs- und Familienstrukturen und arbeite mit lösungsorientierten Fragetechniken.

Meine Begleitung ist lebensweltorientiert – sie findet dort statt, wo das Leben der Familie tatsächlich geschieht: zu Hause, im unmittelbaren Umfeld und, wo sinnvoll, auch in der Schule. Ein zentrales Anliegen ist das Empowerment aller Beteiligten: Kinder, Jugendliche und Eltern sollen ihre eigenen Stärken erkennen, ihre Selbstwirksamkeit erleben und zunehmend sicherer im Umgang mit Autismus und Neurodiversität werden.

Als Sozialpädagogische Familienbegleitung koordiniere ich bei Bedarf die Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen, Therapien, Schulen und Behörden. Gleichzeitig kann die Begleitung auf das schulische Umfeld ausgeweitet werden – durch die Teilnahme an Standortgesprächen, die gemeinsame Erarbeitung von alltagstauglichen Strukturierungshilfen oder die Unterstützung bei der Beantragung eines Nachteilsausgleichs.

5.4 Umgang mit Nähe und Distanz

Eine tragfähige Arbeitsbeziehung braucht Vertrauen und Nähe – gleichzeitig braucht sie eine klare professionelle Distanz, die Grenzen wahrt und Rollenklarheit schafft. Mit Erwachsenen pflege ich eine «Sie»-Kultur, Kinder und Jugendliche spreche ich mit «Du» an. Körperliche Nähe geht nie von mir aus, sondern ausschliesslich situativ und zurückhaltend vom Kind oder Jugendlichen selbst. Gespräche mit Kindern und Jugendlichen finden nicht in deren Zimmer bei geschlossener Tür statt. Private Geschenke nehme ich nicht an – ausgenommen kleine, selbstgemachte Aufmerksamkeiten wie eine Zeichnung. Persönliche Themen aus meinem eigenen Leben bringe ich nicht in die Arbeit ein. Diesen Umgang mit Nähe und Distanz reflektiere ich regelmässig im Rahmen von Supervision und Intervention.

6. Vorgehensweise und Zusammenarbeit

6.1 Phasen des Mandats

Phase 1 – Auftragsklärung und Erstgespräch

Nach Eingang einer Anfrage prüfe ich, ob diese mit dem Angebot und meinen Kompetenzen übereinstimmt. Wenn ja, führe ich ein Erstgespräch – kostenlos, unverbindlich, 30 Minuten. Ich höre zu, erfasse die Situation, kläre erste Fragen. Bei Bedarf begleite ich die Erziehungsberechtigten bei der Erstellung des Gesuchs an die sozialen Dienste, KESB oder auch AJB.

Phase 2 – Situationserfassung und Beziehungsaufbau

Zu Beginn der Begleitung erfasse ich die Situation der Familie umfassend. Ich kläre, wer zum Familiensystem gehört, welche Stärken vorhanden sind und wo die grössten Belastungen liegen. Ich studiere relevante Unterlagen wie Abklärungs-, Schul- und Therapieberichte und führe Gespräche mit beteiligten Fachpersonen. Im Zentrum steht dabei immer das Kennenlernen des Kindes oder Jugendlichen: die Art zu kommunizieren, die sensorischen Besonderheiten und das individuelle Autismus-Profil. Diese Klärungsphase dauert in der Regel zwei bis vier Wochen.

Phase 3 – Handlungsphase

Die Handlungsphase ist die eigentliche Begleitungsarbeit. In dieser Phase werden gemeinsam mit der Familie aus den Grobzielen (siehe Kapitel 4.2) konkrete, alltagsnahe Feinziele entwickelt, die anschliessend Schritt für Schritt im Alltag umgesetzt werden. Als Fachfrau Autismus und SPF übersetze ich autissmuspezifisches Fachwissen in alltagstaugliche, individuell passende Massnahmen: Strukturierungs- und Orientierungshilfen, hilfreiche Routinen, Unterstützung bei der Stressregulation sowie die Stärkung der elterlichen Handlungssicherheit.

Psychoedukation zu Autismus und Neurodiversität ist ein durchgehendes Element – nicht als Frontalunterricht, sondern integriert in die gemeinsame Arbeit. Gelingende Ansätze werden gemeinsam ausgewertet, gefestigt und ausgebaut, damit die Familie langfristig an Selbstwirksamkeit und Autonomie gewinnt.

Phase 4 – Abschluss und Prävention

Nach genügender Teil- oder Vollerreichung der vereinbarten Feinziele – und damit einer spürbaren Annäherung an die Grobziele gemäss Kapitel 4.2 – folgt eine strukturierte Abschlussphase. Wir erarbeiten gemeinsam präventive Massnahmen für die Zukunft und üben diese ein. Ziel ist, dass die Familie eine allfällige spätere Krise eigenständig bewältigen kann. Bei Bedarf wird eine zeitlich begrenzte Nachbetreuung vereinbart.

Ungeplanter Abschluss

Kommt es zu einem ungeplanten Abbruch – etwa weil die Zusammenarbeit trotz sorgfältiger Auftragsklärung nicht tragfähig ist, weil sich die Ausgangslage grundlegend ändert oder weil eine Kostengutsprache endet – kläre ich dies in Absprache mit der Familie und der zuweisenden Stelle. Auch bei einem ungeplanten Abschluss dokumentiere ich den bisherigen Verlauf und informiere die beteiligten Stellen transparent über die Gründe.

Umgang mit Volljährigkeit

Mit Erreichen der Volljährigkeit endet der Anspruch auf sozialpädagogische Familienbegleitung grundsätzlich. Wo es fachlich sinnvoll und dem individuellen Bedarf angemessen ist, kann eine begonnene Begleitung in Absprache mit der zuweisenden Stelle über die Volljährigkeit hinaus fortgeführt werden – etwa im Rahmen des ergänzenden Jugendcoachings (siehe 3.5).

6.2 Mandatsumfang

Als Arbeitsgrundlage werden ein bis zwei Einsätze pro Woche vereinbart, je nach Intensität des Mandats. Einsätze dauern in der Regel 1 bis 2 Stunden. Zusätzlich fallen Vor- und Nachbereitungszeit, Korrespondenz, Aktenstudium und Koordinationsgespräche mit Dritten an. Der genaue Umfang wird mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart und regelmässig überprüft. Um jedes Mandat mit der nötigen Sorgfalt begleiten zu können, führe ich – je nach Dauer und Intensität der laufenden Mandate – maximal vier bis fünf Mandate gleichzeitig.

6.3 Zusammenarbeit und Vernetzung

Der systemische Ansatz von Autismus-Kompass setzt voraus, dass alle am Familiensystem beteiligten Personen und Stellen koordiniert zusammenarbeiten – immer mit dem Kindeswohl im Zentrum. Ich stehe in regelmässigem Austausch mit:

- Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten (KJPD), Schulpsychologischen Diensten (SPD)
- Regelschulen, heilpädagogischen Schulen und Tagesstrukturen
- KESB, Beistandschaften und Sozialdiensten
- IV-Stellen und weiteren Sozialversicherungsträgern
- Therapeutischen Fachstellen (Ergo-, Logo-, Psychomotorik-, Psychotherapie und Psychiatrie)
- Kinder- und Jugendhilfezentren
- Beruflichen Ausbildungsstätten und Arbeitgebern
- Autismus Schweiz und regionalen Autismus-Netzwerken

Die Kontaktnahme mit allen Beteiligten erfolgt stets wertschätzend, neutral und unter Wahrung der Schweigepflicht. Informationen an Dritte werden nur nach ausdrücklicher Absprache mit den Erziehungsberechtigten weitergegeben.

Eltern haben bei Autismus-Kompass eine zentrale Rolle: Sie sind Expert:innen für ihr Kind, und ihr Wissen, ihre Intuition und ihre Perspektive sind für eine positive Entwicklung unverzichtbar. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, Unsicherheiten, Fragen und Bedenken anzusprechen.

6.4 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Für den Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen – Gewalt, Grenzverletzungen, medizinische Notfälle oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – orientiere ich mich an meinem separat erarbeiteten Notfallplan, der Deeskalationsschritten, den rechtlichen Rahmen nach ZGB sowie Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Massnahmen festhält. Bei akuten Notfällen ziehe ich die zuständigen Notfalldienste (Sanität, Polizei, psychiatrischer Notfalldienst) bei und informiere die zuweisende Stelle sowie das AJB umgehend. Aufsichtsrelevante Ereignisse melde ich gemäss den Vorgaben des AJB.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterscheide ich bewusst zwischen einem Meltdown als neurobiologisch bedingter Überforderungsreaktion und einer tatsächlichen Gefährdungssituation (vgl. Kapitel 2.3). Bei Unsicherheit hole ich vor einer Meldung eine fachliche Zweitmeinung ein – über meine Interventionsgruppe oder eine kollegiale Fachperson – statt vorschnell zu handeln oder eine Meldung zu unterlassen. Konkret gehe ich dabei wie folgt vor:

- Beobachtung sorgfältig und chronologisch dokumentieren
- Wo vertretbar: Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten
- Rücksprache mit weiteren im System beteiligten Fachpersonen zur gemeinsamen Einschätzung
- Bei erhärtetem Verdacht: Meldung an die KESB gemäss Meldepflicht
- Bei unklarer Lage: Einschätzung zunächst in Supervision oder Intervention klären, bevor gemeldet wird

7. Qualitätssicherung und Organisation

7.1 Qualitätssicherung

Ich verstehe mich als lernende Fachperson. Qualitätssicherung bedeutet für mich nicht nur dokumentierte Prozesse, sondern die kontinuierliche kritische Reflexion meiner eigenen Arbeit und Haltung.

- Laufende Reflexion und Evaluation der Ziele anhand dokumentierter Indikatoren
- Die fachliche Qualität und Sorgfalt in der Fallführung wird durch eine regelmässige externe Supervision sichergestellt. Diese wird durch Frau Cindy Law (BB Kompass GmbH, Nelkenstrasse 9, 9240 Uzwil, Telefon +41 78 324 01 47) wahrgenommen. Frau Law ist diplomierte Sozialarbeiterin und Mitgründerin von neuSprung sowie der heutigen BB Kompass GmbH und verfügt über eine langjährige fachliche Erfahrung im Bereich der sozialpädagogischen Familienarbeit.
- Die Supervision findet seit Juli 2026 regelmässig, ein- bis zweimal monatlich, statt. Sie dient nicht nur der allgemeinen fachlichen Reflexion der laufenden Mandate, sondern übernimmt darüber hinaus eine gezielte Funktion im Sinne des 4-

Augen-Prinzips: Bei Fällen mit Kindeswohlrelevanz oder ausgeprägter Krisendynamik sowie im Rahmen von Zwischenberichten und Standortgesprächen wird die fachliche Einschätzung durch Frau Law als unabhängige Zweitmeinung eingeholt. Damit wird eine zusätzliche fachliche Absicherung der Beurteilungen und Entscheidungen in besonders sensiblen oder risikobehafteten Fallverläufen gewährleistet.

- Teilnahme an der Interventionsgruppe von Neurodivers Winterthur im regelmässigen Rhythmus von zwei Monaten
- Kontinuierliche Weiterbildung in Autismus, Begleiterscheinungen und SPF-Methodik
- Halbjährliche schriftliche Berichte an die mandatierende Stelle sowie Standortgespräche
- Einhaltung der Arbeits- und Handlungsprinzipien des Fachverbands Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz

7.2 Aktenführung und Datenschutz

Für jede Familie führe ich ein vollständiges Dossier. Dieses enthält alle relevanten Dokumente: Verlaufsberichte, Zielvereinbarungen, Korrespondenz, Abklärungsberichte und Fachberichte. Elektronische Daten werden in einem Cloud-Dienst gespeichert, der mit Zwei-Faktor-Authentifizierung gesichert ist. Nach Mandatsabschluss werden die Akten während 10 Jahren aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet. Die Familie hat jederzeit das Recht auf vollständige Akteneinsicht. Der Umgang mit Personendaten richtet sich nach dem schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG).

7.3 Beschwerderecht

Die SPF von Autismus-Kompass unterliegt dem Beschwerderecht. Können Differenzen zwischen mir und der begleiteten Familie nicht bereinigt werden, können sich Leistungsbeziehende an die zuständige Aufsichts- oder Fachstelle wenden, zum Beispiel an die zuständigen Sozialen Dienste, die Berufsbeistandschaft, die KESB oder das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung.

7.4 Kosten und Rechnungsstellung

Die Leistungen von Autismus-Kompass werden gemäss der vereinbarten Leistungsvereinbarung oder – ohne bestehende Leistungsvereinbarung – über eine Kostengutsprache im Einzelfall abgerechnet. Als Einsatzzeit gelten die direkte Arbeit mit der Familie sowie Vor- und Nachbereitungszeit, Korrespondenz, Aktenstudium und Koordinationsgespräche mit Dritten.

Kostenträger

Bei Zuweisungen aus dem Kanton Zürich ist Kostenträger das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB). Betroffene Familien stellen dazu beim AJB ein Gesuch um sozialpädagogische Familienbegleitung; das entsprechende Antragsformular ist auf der Webseite des AJB erhältlich. In den Kantonen Thurgau und Schaffhausen erfolgt die Kostenübernahme über die jeweils zuständige kantonale Zuweisungsstelle. Liegt keine Zuweisung durch eine öffentliche Stelle vor, erfolgt die Finanzierung durch Selbstzahlende.

Tarife für Selbstzahlende

Der folgende Stundenansatz gilt ausschliesslich für Selbstzahlende. Bei Zuweisungen über eine Leistungsvereinbarung oder eine Kostengutsprache des AJB gelten stattdessen die kantonalen Tarifvorgaben (siehe Kostenträger). Für Selbstzahlende verrechnet Autismus-Kompass einen Stundenansatz von CHF 140.-. Dieser Tarif orientiert sich an vergleichbaren SPF-Angeboten im Grossraum Zürich und der Ostschweiz und gilt für Einsätze an allen Wochentagen, inklusive Wochenende. Stundenansatz, Wegpauschalen und die Gültigkeit für alle Wochentage werden vor Mandatsbeginn schriftlich offengelegt – auch das kostenlose Erstgespräch dient der Kostentransparenz.

Für Fahrzeiten gelten folgende Wegpauschalen:

- CHF 85.- bei einer Reisezeit bis 60 Minuten
- CHF 125.- bei einer Reisezeit von 60 bis 120 Minuten
- CHF 170.- bei einer Reisezeit von mehr als 120 Minuten

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich an die mandatierende Stelle oder – bei Selbstzahlenden – direkt an die Familie. Grundlage jeder Rechnung ist ein fortlaufend in der Praxissoftware Easysoz geführter Rapport mit Datum, Dauer und Art der Leistung (direkte Arbeit, Vor- und Nachbereitung, Koordination), der jederzeit nachvollziehbar ist.

Vereinbarte Termine müssen spätestens 24 Stunden vor dem Einsatz abgesagt werden, andernfalls werden sie zu 100 % verrechnet. Bei kurzfristiger Erkrankung oder einem Unfall entfällt diese Regelung nach Vorlage eines Arztzeugnisses.

Bei Zuweisungen durch öffentliche Stellen muss zu Beginn des Mandats eine Kostengutsprache vorliegen. Privatanmeldende sind vollumfänglich zahlungspflichtig. Wurde bei einer öffentlichen Stelle ein Gesuch um Kostengutsprache eingereicht, liegt diese aber noch nicht vor, sind Privatanmeldende bis zu deren Eintreffen zur Selbstzahlung verpflichtet.

Bei Zahlungsschwierigkeiten kläre ich gemeinsam mit der Familie frühzeitig, ob eine nachträgliche Kostengutsprache bei einer öffentlichen Stelle möglich ist. Eine Fortführung ohne gesicherte Finanzierung erfolgt nicht unbegrenzt, um meine eigene wirtschaftliche Tragfähigkeit als Einzelunternehmen nicht zu gefährden.

Das Erstgespräch (inkl. Anfrage, Mandatsfindung und Übernahmeentscheid) ist kostenlos.

7.5 Rechtsform und Versicherungsschutz

Autismus-Kompass wird als Einzelunternehmen von Kathy Reinaerts mit Sitz in Frauenfeld, Kanton Thurgau, geführt. Ich bin damit gleichzeitig Inhaberin und ausführende Fachperson für alle Mandate.

Für meine Tätigkeit als Sozialpädagogische Familienbegleiterin schliesse ich eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Mobiliar ab.

Autismus ist oft unsichtbar. Genau das macht es so schwierig. Autismus-Kompass macht es sichtbar – und begleitet Familien mit dem Fachwissen und der persönlichen Erfahrung, die den Unterschied macht.

8. Addendum

Autorin: Kathy Reinaerts, Autismus-Kompass

Erstellungsdatum: 20. Juli 2026

Ort: Frauenfeld

Datum und Unterschrift: 20. Juli 2026

